№ 1441. Mittwoch, den 13 August. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Vice-Consul Wiechers zu Altona den Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den ordentlichen Professor an der Universität in Kiel, Dr. K. W. Nietzsch, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Königsberg zu ernennen; so wie dem Provinzial-Steuer-Secretair Rust in Köln den Character als Rechnungsrath zu verleihen. Der Königl. Kreisbaumeister Zölffel zu Wohlau ist zum Königlichen Bau-Inspector ernannt und demselben die Wege-Bau-Inspector-Stelle zu Reichenbach verliehen worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 12. August, Abends 8 Uhr.

Berlin, 12. August. Der Vertreter Kurhessens am Wiener Hofe ist angewiesen, an den Berathungen über die Bundesreform-Vorschläge Theil zu nehmen, was bisher nicht geschehen. Graf Rechberg hat in den Conferenzen eine neue Vorlage eingebracht.

Angekommen 12. August, Abends 9 Uhr.

Wien, 12. August. Das heutige Abendblatt der „Presse" enthält ein Telegramm aus München vom 12. August, wonach Bayern und Würtemberg sich für eine Zolleinigung mit Oesterreich ausgesprochen haben und eine außerordentliche Zollvereins-Conferenz in Berlin beantragen zur Berathung der österreichischen Propositionen.

Deutschland.

*** Berlin, 11. August. Die Ablehnung der bairischen Regierung, dem Handelsvertrag mit Frankreich beizustimmen, ist augenscheinlich ein Erfolg des Rechbergschen Einflusses in München. Denn ein anderer Grund, als die Verhandlungen über das österreichische Project vor der Annahme des Handelsvertrages zu ermöglichen, ist nicht denkbar. Die volkswirthschaftlichen Interessen Baierns stehen mit dem Entschluß sicher in keinem Zusammenhange, die finanziellen, besonders bei der Aussicht, daß der Zollverein dadurch für die Zukunft in Frage gestellt wird, wenn die wirthschaftlichen Principien des Vertrags in Baiern wirklich so großes Mißfallen erregt haben, noch weniger. Es bleiben also nur politische Motive übrig. Der Zweck wird aber nicht erreicht werden. Preußen wird nur eine Annäherung an Oesterreich auf freihändlerischer Grundlage annehmen, an der Unmöglichkeit einer Vereinigung Oesterreichs mit dem Zollverein unerschütterlich festhalten und wenn bis zum Ablauf des künftigen Jahres über die Reform des Zollvereins und des Tarifs keine Einigung unter den Zollvereinsregierungen stattgefunden hat, so wird Preußen die Verträge kündigen. Jetzt wird es an der Zeit sein, in Deutschland die Agitation für die richtigen Grundsätze der Zoll- und Handelspolitik mit allen Mitteln der Presse und des Vereinswesens energisch in die Hand zu nehmen. Das Resultat des bevorstehenden Kampfes wird dann jedenfalls tiefgreifendere und fruchtbringendere Verbesserungen zu Wege bringen. — Nach den neuesten Nachrichten scheint Garibaldi wirklich den Kampf mit dem Ministerium Ratazzi und Napoleon III. ernstlich aufnehmen zu wollen. Man wird die Mittel, die er anwendet, nicht billigen können. Eine legale Agitation, die zugleich dazu dienen konnte, den italienischen Volksgeist in allen Theilen zu läutern, zu bereichern und zu kräftigen, war unter den obwaltenden Umständen das einzig gerechtfertigte und wenn er auch an die Geduld vielleicht harte Forderungen stellte, sichere Weg, der gewählte ist ein hohes und gefährliches Hasardspiel. Ratazzi übrigens wird für seine Schuld an der Sache nicht unbestraft bleiben und die Stimmung in Frankreich, die ganz offen die französische Regierung für den Conflict in Italien verantwortlich macht, dürfte Napoleon denn doch manches zu denken geben.

— Wie die „B. A. Z." meldet, hat der Kriegsminister sein Wegbleiben aus der Budget-Commission selber aus der Nothwendigkeit motivirt, nur schriftlich concipirte Erklärungen abzugeben, da seine mündlichen Aeußerungen durch die Zeitungen entstellt worden. (Die fatalen Zeitungen!)

— Dem Vernehmen nach sind der preußischen Regierung seit einiger Zeit von mehreren englischen Fabrikanten Offerten in Betreff der Lieferung eiserner Platten zu Bepanzerung der projectirten Küstenbefestigungen gemacht worden. Dieselben sind der bestehenden Küstenschutz-Commission, an deren Spitze sich bekanntlich der Chef des Generalstabes, General-Lieutenant v. Moltke, befindet, zur Prüfung überwiesen worden. Die Commission hat aus ihrer Mitte neuerdings den Ingenieur-Hauptmann Krüger nach England gesendet, um die Qualification der Fabricate an Ort und Stelle zu prüfen.

— Aus Ostende, 8. August, wird geschrieben: „Die Ankunft des Königs von Preußen wird den 15. d. oder doch jedenfalls bald nachher erfolgen. Die Wohnung desselben ist vom preußischen Consul hierselbst fest gemiethet und zwar die des v. d. Heyden-Sommers am Place d'armes.

Frankreich.

— Der Prozeß wegen der Heirath eines katholischen Priesters ist von einem Provinzialgerichte erster Instanz im Sinne der Zulässigkeit der Ehe entschieden worden. Das französische Civilgesetz schweigt von Ehehindernissen, welche aus Gelübden hervorgehen können. Die Regierung scheint indessen diesen Grundsatz nicht zu billigen, oder sie will wenigstens der römischen Kirche ihren guten Willen zeigen; der kaiserliche Procurator hat gegen das Urtheil erster Instanz appellirt.

Italien.

— Die Nachrichten aus Sicilien erregen ungemeine Sensation, namentlich da sie, nach dem mehrtägigen Schweigen des Telegraphen, die Situation urplötzlich als sehr ernst erscheinen lassen. Wie es heißt, ist bereits ein kaiserlicher Adjutant nach Sicilien abgereist, um aus persönlicher Anschauung über die militärische Lage der Insel und ihrer Bevölkerung Bericht zu erstatten. In Rom soll vor wie nach der französische Status quo unverändert beibehalten werden. Mazzini hat, wie der französischen Regierung gemeldet worden ist, London verlassen und soll während der unruhigen Auftritte von Parma dort heimlich gegenwärtig gewesen sein.

— Aus Mailand, Brescia, Bergamo, Genua, Parma, Modena, Florenz und Palermo liegen uns heute Berichte über Kundgebungen mit dem Rufe: „Es lebe Garibaldi! Rom oder den Tod!" vor; überall schritt, wo es nöthig wurde, die Nationalgarde nachdrücklich ein, doch kam es nicht zu Blutvergießen. In Rom findet, laut der Italie, eine große Kundgebung erst am 11. oder 15. August Statt.

Rußland und Polen.

△ Warschau, 8. August. Als Beispiel von den Schwierigkeiten, mit denen der Markgraf zu kämpfen hat, will ich nur eins erzählen. Der Graf Chreptowicz, Oberhofmeister des großfürstlichen Hofes hier, das Programm zur Feier der Taufe entwerfend, wies den zur Gratulation zu erscheinenden Damen die alte russische Kopfbedeckung, die Kokuschki, an, eine abscheuliche, ellenhohe, steife Haube, wie sie die russischen Popen und die persischen Umans tragen. Wielopolski erfuhr davon und opponirte dagegen als gegen eine Bekleidung, die eben selbst diejenigen Damen abhalten wird, welche sonst erscheinen würden, drang aber nicht durch und sah sich gezwungen, nach Petersburg zu telegraphiren, wo man freilich auf seine Vorstellung einging. — Die heutige Illumination (ich schreibe vor Mitternacht) ist ein sprechendes Zeugniß des Mißmuths, mit der die Begnadigungen aufgenommen worden sind. Wenn die Regierungsgebäude nicht beleuchtet wären, Niemand hätte auch ahnen können, daß Warschau heute eine Illumination hätte haben sollen. — Von dem gestrigen Attentäter ist noch nichts Näheres bekannt. Er heißt wirklich Riele, stammt aus dem Großherzogthum Posen und ist ein Lithograph. — Gestern Abend war unser Stadtrath in corpore bei Wielopolski, um ihm zu condoliren. Der wortführende, (ehemaliger polnischer) General Lewinski, sagte, daß die durch solche traurige Vorgänge, wie der gestrige, hervorgehobene Ueberzeugung, daß nur eine 30jährige Mißregierung solche Ausgeburten hervorbringen kann, dem Markgrafen nur als Antrieb dienen möge, seine Wirksamkeit zur Verbesserung der Regierung und zur Verbreitung von Bildung mit um so größerem Eifer fortzusetzen. — Der Markgraf spielte auf die noch immer fortdauernde Trauerkleidung an, deren Zweck ihm nicht einmal einleuchte, worauf der bekannte Schuhmacher Hiszpanski derb drein sprach: „Die Trauerkleidung, Excellenz, bedeutet, daß das Volk seine Rechte haben will", worauf der Markgraf nichts erwiderte. Ein anderes Mitglied, Natanson, erklärt als das einzige Mittel, der geheimen Presse entgegen zu wirken, die Preßfreiheit, worauf Wielopolski, der es gewiß selbst einsieht, aber nicht im Stande ist, auch nach Oben diese Ueberzeugung beizubringen, ebenfalls eine Antwort schuldig blieb.

Danzig, den 13. August.

* Bei der in der öffentlichen Sitzung der Kgl. Academie der Künste zu Berlin am 3. August c. durch den Senat vollzogenen Prämiirung der Kgl. Kunst- und Gewerbeschulen sind folgende Schüler der hiesigen Anstalt mit Auszeichnungen bedacht worden. Im freien Handzeichnen wurde die große silberne Medaille dem Tischlergesellen Albert Perl aus Danzig zuerkannt. Außerordentliche Anerkenntnisse erhielten in diesem Fache die Malerlehrlinge Adolph Johannes Ludwig und Eduard Krause aus Danzig, die Malergehilfen Albert Georg Teßmer und Gustav Julius Linker aus Danzig und der Malerlehrling Eugen Friedrich Windmüller aus Marienwerder. Im architectonischen Zeichnen erhielten öffentliches Lob der Maschinenbauerlehrling Max Glomsda aus Jesau bei Königsberg und der Schlosserlehrling Rojtfeck aus Danzig. Im Modelliren wurde die kleine silberne Medaille dem Goldarbeiterlehrling Hermann Bohlau aus Danzig zuerkannt. Die Gesammtzahl der Schüler der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule betrug 220.

Von Schülern der Kunstschule in Königsberg erhielten im freien Handzeichnen: Die große silberne Medaille: Reimund Wendt aus Magdeburg, Tischler. Die kleine silberne Medaille: Carl Bartsch aus Königsberg, Tischler. Außerordentliche Anerkenntnisse: Gustav Hove aus Königsberg, Stubenmaler; Wilhelm Lindau aus Königsberg, desgl. Im architectonischen Zeichnen: außerordentliches Anerkenntniß: Gustav Riemer aus Königsberg, Maschinenbauer. Oeffentlich belobt wurde Hermann Guß aus Königsberg, Tischler.

* Das Gut Lewinno im Neustädter Kreise, welches in kurzer Zeit viermal durch Brand beschädigt war, hatte vor einigen Tagen abermals die Vernichtung eines Getreidestakens im Werthe von circa 1000 Thlrn. zu erleiden. Es ist der ländlichen Polizeibehörde in Neustadt gelungen, in einem dem Gute angehörigen Arbeitsmanne den Brandstifter zu ermitteln, welcher gefänglich eingezogen ist, und bereits geständig sein soll, diese verschiedenen Brände auf Zureden eines Dritten gegen eine Belohnung und gegen Versprechungen veranlaßt zu haben.

-l- Marienburg, 11. August. Den 25. September findet hier die diesjährige Provinzial-Lehrerversammlung statt. Folgende Themata sollen dabei zur Besprechung kommen: 1) Wie haben sich die Volksschulen und deren Lehrer zu den Erscheinungen und Bestrebungen der Gegenwart zu verhalten? 2) Ueber Lehrerbildung. 3) Der Lehrer-Pensions-Verein. 4) Angelegenheit der Lehrer-Wittwen-Kasse, Stiftung von Privat-Lehrer-Wittwen-Kassen. 5) Wodurch ist eine größere Theilnahme an dem Pestalozzi-Verein zu wecken? 6) Der Sprachunterricht in der Volksschule. Es wäre im Interesse der Lehrer zu wünschen, daß diese Versammlung recht zahlreich besucht würde. — Auf dem letzten Kreistage wurde von den Kreisdeputirten der Bau einer Chaussee von hier nach Tiegenhof mit großer Majorität abgelehnt. Wie lange wird es doch noch dauern, ehe es in unseren Werdern Licht werden wird?

Königsberg, 11. August. (K. H. Z.) Die am Sonnabend Abend von den Mitgliedern des deutschen National-Vereins berufene Versammlung war sehr zahlreich besucht. Herr Dr. Gülich schilderte in einem Vortrage, der mehr als zwei Stunden dauerte, die Leiden Schleswig-Holsteins. Der Reiz, den die Erzählung alles persönlich Erlebten ausübt — Herr Dr. Gülich hat als Mitglied der schleswig'schen Ständeversammlung, der deutschen Nationalversammlung und jetzt als Flüchtling mitgehandelt und mitgelitten —, fesselte und erwärmte bis zum Schluß, der durch die Annahme einer von Joh. Jacoby beantragten Resolution gebildet wurde. Die Veranstaltung und Berufung der nächsten Versammlung ward den Herren Malmros, C. Witt, Prof. Möller, Stadtrath Facius und Dr. Kleeberg übertragen.

— Mit dem gestrigen Berliner Schnellzuge passirte der neue italienische Gesandte am Kaiserlich russischen Hofe, Generallieutenant de Sonnaz mit Gefolge hier durch. Das Gefolge bestand aus 16 Personen.

☉ Ein Erkenntniß des Commerz- und Admiralitäts-Collegii zu Danzig.

In letztvergangener Woche ist an unserer Börse eine Entscheidung des vorbezeichneten Gerichtshofes vielfach besprochen worden, in welcher der Handelsstand einen sehr erheblichen Conflict zwischen seinen eigenen rechtlichen Anschauungen und den richterlichen Entscheidungsgründen wahrzunehmen glaubte. Ein solcher Conflict ist immer bedauerlich für beide Theile — für den Handelsstand, weil dessen Vertrauen in die practische Einsicht und das nöthige Verständniß des Richters durch derartige Fälle nothwendig geschwächt und erschüttert wird, für den Richter selbst, weil ihn jeder Conflict zwischen dem Gesetze einerseits und den Anschauungen wie dem Bedürfniß des practischen Lebens andererseits jener inneren Befriedigung beraubt, die ihn in andern Fällen für die mancherlei kleinen und großen Schattenseiten seines Berufes schadlos hält. Schon diese Erwägungen allein könnten als Rechtfertigung genügen, wenn es hier unternommen wird, den Thatbestand des oben erwähnten Rechtsfalles nach zuverlässigen Quellen festzustellen und Jedermann zugänglich zu machen. Ein solches Unternehmen erscheint aber doppelt gerechtfertigt, wenn, wie hier anzunehmen sein dürfte, der Conflict zum großen Theil ein nur scheinbarer ist und die Klagen des Handelsstandes über die ergangene Entscheidung in der Mehrzahl nur auf mangelhafter Kenntniß des wahren Sachverhalts und der von dem Gerichtshof ausgesprochenen Grundsätze beruhen.

Zunächst das Sachverhältniß war Folgendes:

Die Handlung Th. B. u. Co. kaufte im Winter 1860 1861 von dem Kaufmann L. M. K. Connoissemente über: 1) 50 bis 60 Last Roggen, 2) 40 bis 45 Last Weizen abzuladen binnen 14 Tagen nach Eröffnung der Schifffahrt von Mniczew. Die betreffenden Mäkler-Schluß-Scheine bestimmen: „Das Geschäft wird endgiltig regulirt durch Uebergabe der Connoissemente." In Erfüllung dieser Verträge übergab demnächst Verkäufer der Käuferin (außer andern Connoissementen über 40 Last Roggen auch) zwei vom Schiffer Kulczycki gezeichnete Connoissemente d. d. Mniczew, den 14. März 1861, über: 1) 15 Last Roggen, 2) 40 Last Weizen. Dieselben waren vom Ablader S. Pasternack auf J. Fruchtmann u. Co. und von letzteren auf den Kaufmann L. M. K. girirt. Dieser übertrug sie weiter auf die Handlung Th. B. u. Co. mittelst Giro's vom 20. März 1861 und empfing er dagegen den Kaufpreis von circa 9500 Thlr. Der Schiffer Kulczycki traf indeß bis Ende Juli 1861 hier nicht ein und so erhob nunmehr die Käuferin eine Klage auf Rückzahlung des gesammten Kaufpreises von 9500 Thlr. Sie hielt diesen Anspruch zunächst schon durch die Thatsache allein für begründet, daß die in den Connoissementen verschriebenen Ladungen hier nicht eingetroffen seien. Event. aber behauptete sie auch:

1) daß der Schiffer Kulczycki in der That diese Ladungen überhaupt nicht eingenommen, vielmehr nur ca. 2 Last Ausharfsel geladen;
2) demnächst aber seinen Kahn auf der Reise von Mniczew hierher im Einverständniß mit dem Ablader vorsätzlich versenkt habe.

Der Verklagte, Kaufmann L. M. K. stellte diese beiden Behauptungen entschieden in Abrede und führte im Uebrigen aus, daß, wenn die Ladungen bisher noch nicht hier eingetroffen seien und vielleicht überhaupt nie mehr einträfen, dieser Umstand für sich allein die Käuferin noch ganz und gar nicht berechtige, den gezahlten Kaufpreis zurückzufordern.

Zunächst dieser letzteren Ausführung trat der Gerichtshof bei. An und für sich und abgesehen von dem Falle eines Betruges, hat der Verkäufer eines Connoissements seinen Verpflichtungen genügt durch die Uebergabe des girirten Connoissements. Der Handelstand faßt diesen Act als Uebergabe der Waare selbst auf und die Juristen haben in den Gesetzen hinlänglichen Anhalt gefunden, um diese Auffassung passiren zu lassen und zu der ihrigen zu machen. Wollte man auf

alle Fälle den Verkäufer dafür verantwortlich machen, daß die bei Abschluß des Vertrages noch schwimmende Waare demnächst auch am Bestimmungsorte eintrifft, so würde man damit den anerkannten Character der Uebergabe des Connoissements als Uebergabe der Waare selbst wieder illusorisch machen, oder aber man würde zu dem noch widersinnigeren Resultat gelangen, daß in solchen Fällen der Verkäufer zu einer zwiefachen Uebergabe verbunden sei — einmal zu der symbolischen Uebergabe der schwimmenden Waare durch Uebertragung des Connoissements, dann zu der reellen körperlichen Uebergabe der am Bestimmungsorte eingetroffenen Waare selbst.

Dies Alles dürfte — selbst in kaufmännischen Kreisen — auf Widerspruch nicht stoßen und es bedarf kaum noch des Hinweises darauf, daß hier sogar ausdrücklich im Vertrage bestimmt war: „Das Geschäft wird endgiltig regulirt durch Uebergabe der Connoissemente". So also war zu entscheiden, wenn weiter nichts vorgelegen hätte, als daß die in den Connoissementen verschriebenen Ladungen hier nicht eingetroffen waren.

Sehen wir nunmehr zu, inwieweit diese Entscheidung eine Modification erleiden mußte durch die oben sub 1 und 2 aufgestellter Thatsachen.

Um mit dem zweiten Falle zu beginnen, so nehmen wir also an, daß der Schiffer die vollen Ladungen zwar eingenommen, demnächst aber mitsammt dem Kahne vorsätzlich versenkt hat — und zwar im Einverständniß mit dem Ablader. Thatsächlich ist hier voranzuschicken, daß dieses Verbrechen, wie die Beweisaufnahme ergab, erst im April 1861 verübt ist, also nachdem bereits die Connoissemente auf die Käuferin übertragen waren. Wenn zu dieser Zeit irgend ein von Niemand verschuldeter Zufall, etwa ein Naturereigniß, die Waare zerstört hätte, so würde schwerlich Jemand Anstand nehmen, die Folgen eines solchen Unfalls dem dermaligen Eigenthümer der Waare, hier also der Handlung Th. B. u. Co. zur Last zu legen; denn sie war es, die mit dem Empfange des Connoissements den Besitz der Waare, mit dem Besitz der Waare deren Eigenthum, mit dem Eigenthum auch jegliche Gefahr, die von da ab dieses ihr Eigenthum betraf, überkommen hatte. Nun liegt zwar hier kein unverschuldeter Zufall, sondern ein arger Betrug vor. Indeß die rechtliche Beurtheilung bleibt nothwendig dieselbe. Auch ein solcher Betrug darf im Verhältniß der hier streitenden Parteien immer nur als reiner Zufall angesehen werden. Er steht mit jedem Naturereigniß auf gleicher Stufe — es sei denn, daß der Kaufmann L. M. K. an dem verübten Verbrechen thätigen Antheil genommen oder wenigstens vorher Kenntniß von demselben gehabt hätte, wofür indeß auch nicht die entfernteste Vermuthung vorlag. Gleichwohl hörte man in diesen Tagen vielfach äußern, daß immer doch der Kaufmann L. M. K., wenn er auch persönlich von jeder Verschuldung freizusprechen sei, für die Betrügereien des Schiffers und Abladers, deren Letzterer insbesondere als Vormann im Verhältniß zu ihm angesehen sei, aufkommen müsse. Darauf ist nur zu erwidern: Ja! soweit es sich um Betrügereien aus der Besitzzeit des L. M. K. handelt — nein! soweit die Betrügereien in eine Zeit fallen, in der mit den Connoissementen auch bereits die Waare auf Th. B. u. Co. übertragen war. Man hat auch hierauf wieder entgegnet: Nun wohl! Wenn auch das Verbrechen selbst zur Besitzzeit der Handlung Th. B. u. Co. verübt sei, so datire doch der Plan dazu aus einer früheren Zeit. Der Betrug sei jedenfalls schon von vornherein beabsichtigt gewesen. Zugegeben! Was folgt aber daraus? Die bloße Absicht ist es doch wahrlich nicht, durch die der Handlung Th. B. u. Co. ein Schade erwachsen ist. Sie konnte von den Verbrechern wieder aufgegeben werden und die Waare wäre in bester Ordnung und Beschaffenheit hier eingetroffen. Erst die Ausführung jenes verbrecherischen Planes hat den Schaden herbeigeführt, sie ist es, für die man den Kaufmann L. M. K. verantwortlich machen will, für die er aber nimmermehr verantwortlich gemacht werden darf, weil er zur Zeit dieser Ausführung Connoissemente und Waare in bestem Glauben bereits weiter begeben hatte.

Es bleibt nunmehr noch die Behauptung in den Thatbestand hineinzuziehen, nach welcher der Schiffer thatsächlich nichts oder doch nur 2 Last Ausharfsel geladen haben soll. Wiederholt ist hier hervorzuheben, daß der Kaufmann L. M. K. diese Behauptung durchaus bestritten hatte.

Der Gerichtshof hat nun auch nicht den geringsten Anstand genommen, den Verkäufer dafür verantwortlich zu machen, daß im Augenblick der Weiterbegebung der Connoissemente die Waare thatsächlich existirte und selbst bei vollster persönlicher Unschuld, bei gutem Glauben des Verkäufers — dafür hatte er immer aufzukommen, daß die Connoissemente nicht ein leeres Stück Papier waren, daß die Waare in den Kahn eingenommen und noch in dem Augenblick, als er sie weiter veräußerte, thatsächlich vorhanden war. Es folgt dies schon aus der rechtlichen Natur des Connoissements-Giro's, vermöge derer diesem Akte nur dann und unter der Voraussetzung die Wirkung einer Uebergabe der Waare selbst beizulegen ist, wenn und insoweit dadurch für den Erwerber zugleich die Möglichkeit gegeben wird, sich nunmehr auch thatsächlich in den Besitz der Waare zu setzen (A. L.-R. Th. I. Tit. 7 § 64).

Die Frage war zunächst nur die: Wer hat zu beweisen? Haben Th. B. u. Co. den Beweis zu führen, daß außer 2 Last Ausharfsel weitere Ladung nicht eingenommen ist, oder hat im Gegentheil L. M. K., wenn eine solche Behauptung vom Gegner aufgestellt worden, nunmehr zu beweisen, daß in der That das Connoissement eine Wahrheit gewesen, daß also der Schiffer wirklich dasjenige, zu dessen Empfange er in den Connoissementen sich bekannt, eingenommen habe.

Der Gerichtshof hat sich für die erstere Alternative entschieden. Fälschung und Betrug können ohnehin nicht vermuthet werden. Wer sie behauptet, muß sie beweisen, zumal wenn, wie hier, Käufer die Connoissemente ohne jeden Vorbehalt angenommen, den Kaufpreis darauf gezahlt hat und soweit, wie der vorangegangene Vertrag sich ausdrückt, das ganze Geschäft „endgiltig regulirt" ist. Andernfalls würde man dahin gelangen, daß, wenn hinterher der Empfänger des Connoissements schlechtweg behauptet, es seien 2 oder 4 Scheffel zu wenig verladen, der Indossant des Connoissements nachweisen muß, daß die ganze vorgeschriebene Ladung bis auf die defectirten 2 oder 4 Scheffel eingenommen worden, widrigenfalls man ihn zum Ersatze des Manco's verurtheilen müßte. Die Größe des Manco's — ob 2 Scheffel oder 40 Last — kann die rechtliche Beurtheilung nicht ändern. — Th. B. u. Co. hatten also zu beweisen, daß in der That nichts mehr als 2 Last Ausharfsel verladen worden sind. Dieser Beweis ist entschieden mißlungen und darauf beruht die ergangene Entscheidung. Die vernommenen Zeugen haben überhaupt ein Minimum oder Maximum dessen, was verladen worden, nicht anzugeben vermocht. Der Eine sagt 10, der Andere 15, der Dritte 20 Last, der Eine sagt Roggen, der Andere Weizen, der Dritte sagt Roggen und Weizen. Jedenfalls ist nicht erwiesen, daß nur ein Paar Last Ausharfsel verladen sind. Gerade darauf aber beruhte die Klage. Nur gerade unter dieser Voraussetzung wären Th. B. und Co. zum Rücktritt vom Vertrage und zur Rückforderung des gesammten Kaufpreises berechtigt gewesen. Sobald dagegen feststeht — und es steht fest — daß die in den Connoissementen verschriebenen Ladungen, wenigstens theilweise doch eingenommen sind, bedurfte der Anspruch von vornherein einer wesentlich andern Begründung. Jedes thatsächlich verladene Korn ist für Rechnung und Gefahr von Th. B. u. Co. untergegangen, und nur für dasjenige Quantum, welches factisch nicht eingenommen worden, auf Höhe dessen also das Connoissement eine Unwohrheit gewesen, würde L. M. K. aufzukommen haben. Um aber in solcher Art eine Repartition des Schadens anzulegen, gebrach es an der erforderlichen thatsächlichen Grundlage. Dieses Material herbeizuschaffen, war zunächst Sache von Th. B. u. Co. In Ermangelung desselben konnte nicht anders als auf Abweisung einer Klage erkannt werden, die jedenfalls weit über dasjenige hinausgeht, was vielleicht der Klägerin zuzuerkennen sein mochte. Vage Gerüchte, Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten sind nicht geeignet, die Grundlage für ein richterliches Urtheil abzugeben. Dies der wahre Thatbestand und die Entscheidungsgründe, bei welchen letzteren indeß von der Aufnahme alles gelehrten Apparates Abstand genommen ist. — Es wird nicht erwartet, daß mit dieser Darstellung die nachbarlichen Beziehungen zwischen Börse und Gerichtshof wieder nach jeder Richtung hin hergestellt sind. Wenn die Juristen unter sich oft genug uneinig sind, so wird es nicht befremden dürfen, daß sie auch einmal mit den Vertretern des practischen Verkehrs in Differenzen gerathen. Auf alle Fälle dürfte aber das durch diese Darstellung gewonnen sein, daß an Stelle höchst schwankender Gerüchte hiermit das wahre Sachverhältniß, wie es sich im Laufe des Prozesses gestaltet hatte, der ferneren Kritik unterbreitet ist.

Producten-Markt.

Paris, 9. August. (Winter u. Co.) Wetter regnigt. Wind: West. Die meisten inländischen Märkte verkehrten unter dem Einflusse des guten Wetters, wovon die Weizenernte begünstigt wird, in matter Haltung und erfuhren die Course für Weizen eine abermalige Baisse. — An unserm Markte waren die Offerten von altem sowohl als neuem Weizen beschränkt, weshalb sich die Preise, ungeachtet der eben gemeldeten Flaue, fest behaupteten. — Dieser Tendenz folgend waren Abgeber für Mehl 6 marques ebenfalls seltener, besonders auf Lieferung pr. 4 letzte Monate, und während disponible Waare eine kleine Baisse erlitt, werden jene ca. 1½ Frs. höher bezahlt. — Roggen ging an unserm Mittwochsmarkte abermals um 1 Fr. zurück, jedoch zogen diese niedrigeren Course wieder vielseitige Kauflust nach. — Gerste und Hafer blieben unverändert. — Für Rüböl zeigte sich neue Festigkeit in Folge der gegen Erwarten schwachen Zufuhren und behaupteten Preise für Rappsaat. Disponible Waare war wenig gefragt, Termine dagegen fest und höher bezahlt. — Weizen nach Qualität Frs. 33—37 pr. 120 Kilo. — Die Telegramme der inländischen Märkte melden für Weizen durchgehends Hausse bis 1 Fr.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

In die Handelsregister des unterzeichneten Gerichts sind folgende Firmen resp. Procuren eingetragen.

A. In das Firmen-Register.

Laufende No.	Bezeichnung des Firmen-Inhabers.	Ort der Niederlassung.	Bezeichnung der Firmen.	Zeit der Eintragung.
41.	Kaufmann Machol Rittler in Conitz.	Conitz	Machol Rittler	eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Juni 1862 an demselben Tage.
42.	Kaufmann Ludwig Riedel in Conitz.	Conitz	Ludwig Riedel	eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Juni 1862 an demselben Tage.
43.	Conditor u. Kaufmann Anton Gecelli in Conitz.	Conitz	A. Gecelli	eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Juni 1862 an demselben Tage.
44.	Verwittwete Apotheker Ernst Schulze, Caroline geb. Gephardt in Conitz.	Conitz	Ernst Schulze Wittwe	eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Juni 1862 an demselben Tage.
45.	Kaufmann Moses Hirschbruch in Czersk.	Czersk	Moses Hirschbruch	eingetragen zufolge Verfügung vom 23. Juni 1862 an demselben Tage.
46.	Kaufmann Jacob Biber in Czersk.	Czersk	Jacob Biber	eingetragen zufolge Verfügung vom 23. Juni 1862 an demselben Tage.
47.	Händler Hirsch Israelski in Lichnau.	Lichnau	Hirsch Israelski	eingetragen zufolge Verfügung vom 23. Juni 1862 an demselben Tage.
48.	Kaufmann Louis Cohn in Conitz.	Conitz	Louis Cohn	eingetragen zufolge Verfügung vom 23. Juni 1862 an demselben Tage.
49.	Kaufmann Samuel Lewinnek in Czersk.	Czersk	Samuel Lewinnek	eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juni 1862 an demselben Tage.
50.	Kaufmann Friedr. Wilhelm Rose in Czersk.	Czersk	F. W. Rose	eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juni 1862 an demselben Tage.
51.	Kaufmann Friedrich Wilhelm Meyer in Czersk	Czersk	F. W. Meyer	eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juni 1862 an demselben Tage.
52.	Kaufmann Falk Hirschbruch in Czersk	Czersk	F. Hirschbruch	eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juni 1862 an demselben Tage.
53.	Kaufm. Ferdinand Schleiff in Conitz	Conitz	Ferd. Schleiff	eingetragen zufolge Verfügung vom 27. Juni 1862 an demselben Tage.
54.	Glasfabrikant und Kaufmann Johann Fuchs in Schönwalde	Schönwalde	Johann Fuchs	eingetragen zufolge Verfügung vom 30. Juni 1862 an demselben Tage.
55.	Kaufmann Otto Lesczinski in Conitz	Conitz	Otto Lensczinski	eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Juli 1862 an demselben Tage.
56.	Kaufmann und Apotheker A. Sentzke in Czersk	Czersk	A. Sentzke	eingetragen zufolge Verfügung vom 21. Juli 1862 an demselben Tage.
57.	Kaufmann Valentin Babinski in Long	Long	V. Babinski	eingetragen zufolge Verfügung vom 21. Juli 1862 an demselben Tage.
58.	Kaufmann Gerson Todtenkopf in Gersdorf	Gersdorf	Gerson Todtenkopf	eingetragen zufolge Verfügung vom 23. Juli 1862 an demselben Tage.
59.	Kaufmann Isack Todtenkopf in Osterwiek	Osterwiek	Isack Todtenkopf	eingetragen zufolge Verfügung vom 23. Juli 1862 an demselben Tage.
60.	Apotheker Ernst Gottfried Ebel in Conitz	Conitz	E. Ebel	eingetragen zufolge Verfügung vom 28. Juli 1862 an demselben Tage.
61.	Kaufmann Wolf Cohn in Conitz	Conitz	Wolf Cohn	eingetragen zufolge Verfügung vom 28. Juli 1862 an demselben Tage.

B. In das Procuren-Register.

No. 4. Bezeichnung des Principals: verwittwete Apotheker Ernst Schultze.
Bezeichnung der Firma, welche der Procurist zu zeichnen bestellt ist:
Ernst Schultze Wittwe in Conitz.
Die Firma ist eingetragen unter No. 44 des Firmen-Registers.
Bezeichnung des Procuristen: Apotheker Ernst Beitzke.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Juni 1862.
Conitz, den 30. Juli 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

[5990]

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Nach dem letzten Jahresberichte der genannten Gesellschaft waren ult. December 1861 bei derselben versichert

14,297 Personen mit einem Capital von Court. Mark 29,036,563. 9 Schilling und Court. Mark 94,696. 6 Schilling jährlicher Rente.

Das Gewährleistungs-Capital betrug Court. Mark 5,652,301. 4 Schilling.

Als Dividende pr. ult. December 1861 erhielten Actionaire und Versicherte die Summe von Court. Mark 153,000.

In den ersten 6 Monaten 1862 waren aufs Neue beantragt:
von 1498 Personen Court. Mark 2,870,040. 10 Schilling Capital und Court. Mark 3,926. 8 Schilling jährliche Rente.

Die Prämie für eine einfache Lebens-Versicherung auf Thaler 100 beträgt beim Eintrittsalter von 20 Jahren Thlr. 1. 18 Sgr. 3 Pf.,
von 30 Jahren Thlr. 2. 3 Sgr. 2 Pf.,
von 40 Jahren Thlr. 2. 27 Sgr. 10 Pf.,
von 50 Jahren Thlr. 4. 12 Sgr. 6 Pf.

Für Unkosten, als: Policengebühr, Porto und dergl. ist Nichts zu entrichten. Prospecte und Antragsformulare werden unentgeltlich ausgegeben, auch wird jede weitere Auskunft von den unterzeichneten Agenten bereitwilligst ertheilt.

In Conitz bei Brunnen-Baumeister **Alb. Hecht**, in Culm bei Kreistaxator **G. Hoffmann**.
In Danzig bei **W. Wirthschaft**, bei Stadtrath **W. R. Hahn**, bei **Rob. Arendt**, bei Lehrer **L. F. Schultz**.
In Deutsch-Crone bei Kreis-Gerichts-Secretair **Ferd. Heinr. Dallwitz**.
In Elbing bei Stadtrath **F. W. Neumann-Hartmann**.
In Flatow bei Bürgermeister **Münzer**.
In Marienburg bei Kreis-Gerichts-Actuarius **Ludw. Schultz**.
In Marienwerder bei **F. Lück**.
In Schlochau bei **Hermann Bütow**.
In Pr.-Stargardt bei Bürgermeister a. D. **Hinzen**.
In Thorn bei **Gustav Prowe**.

[5808]

Die Hauptagentur in Danzig **Joh. Friedr. Mix.**

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin.

Auf Wunsch des Königlichen Ober-Amtmanns Herrn A. Sänger haben wir denselben von der bisherigen Verwaltung unserer General-Agentur Bromberg mit dem heutigen Tage entbunden und denjenigen Theil des Geschäftsbezirkes derselben, welcher in der Provinz Westpreußen belegen ist, unserer **General-Agentur Danzig** überwiesen, welche von dem dortigen Kaufmann Herrn **Otto Paulsen** verwaltet wird, während der Regierungs-Bezirk Bromberg unserer General-Agentur Posen zugewiesen wurde.

Indem wir diese Veränderung auch zur öffentlichen Kenntniß unserer Herren Versicherten bringen, bitten wir, vorkommenden Falles darauf zu reflectiren.

Berlin, den 1. August 1862.

Die Direction
der Deutschen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
A. Schmidt. **Wappenhaus.**

[6123]

Großbritannische gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London.

Great Britain mutual Life Assurance Society.

Incorporirt durch specielle Parlaments-Acte vom Jahre 1862.

(Unter No. 25—26 Victoria-Capitel 74).

Concessionirt für die Königreiche Preußen, Sachsen, Dänemark und mehrere deutsche Bundesstaaten.

Erfahrung und Berechnung haben längst nachgewiesen, daß die Lebens-Versicherungs-Anstalten zu den größten Wohlthätern der Menschheit gehören.

Der Familienvater wird durch sie in den Stand gesetzt, allmälig und fast unmerkbar einen Schatz zurückzulegen, welcher nach seinem Tode, erfolge er wann er wolle, die Seinigen vor Mangel und Noth schützt; mit diesem Bewußtsein ist sein Leben von einer quälenden Sorge befreit, er sieht ohne Bangen für Weib und Kinder der Zukunft entgegen.

Der sicherste, bequemste, erfolgreichste Weg zur Ersparniß, zur Hinterlassung eines Vermögens ist die Lebens-Versicherung.

Sie ist aber mehr als eine bloße Bequemlichkeit oder ein Nutzen, sie ist eine Pflicht für Alle, die das Loos ihrer Angehörigen nicht gänzlich sicher gestellt wissen. Wer sich die Mühe giebt, die Principien der Versicherung des Lebens zu prüfen, wird finden, wie leicht es die Association macht, dieser Pflicht zu genügen und ihre Vortheile zu erwerben.

Unter den vielen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften glaubt die **„Londoner Great Britain"** nicht in letzter Reihe zu stehen, ja sogar einige Vorzüge zu bieten, hinsichtlich welcher andere Anstalten kaum mit ihr wetteifern dürften. Dahin rechnet sie außer ihren billigen Prämiensätzen folgende:

1) **Niemals finden Nachzahlungen statt.**
2) **Der Gewinn wird unter sämmtliche Versicherte als jährliche Dividende vertheilt. Dieselbe betrug durchschnittlich jährlich über 30 %!**
3) **Der Versichernde braucht in den ersten 5 resp. 7 Jahren nur die Hälfte der Prämie zu zahlen.** Ein außergewöhnlicher Vortheil für Alle, deren Einkommen mit der Zeit größer zu werden verspricht.
4) **Gläubiger können unbesorgt das Leben ihrer Schuldner versichern oder Vorschüsse auf Policen der Great Britain machen,** indem die Auszahlung ihrer Guthaben selbst dann erfolgt, wenn der Versicherte sein Leben durch **Duell, Selbstmord oder richterliches Urtheil** verliert.
5) **Die Auszahlung der durch den Tod der Versicherten fällig werdenden Policen kann von der Direction weder angefochten noch ein Rechtsstreit darüber erhoben werden;** es sei denn mit Genehmigung der in einer ordentlichen, oder einer zu diesem Zwecke außerordentlichen berufenen General-Versammlung anwesenden Mitglieder.

Daß das Publikum diese Vortheile und die ehrenwerthe tüchtige Leitung der **Great Britain** gegenseitigen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu würdigen gewußt hat, beweist die von Jahr zu Jahr in Deutschland außerordentlich zunehmende Betheiligung an diesem Institut.

Dies nachzuweisen, so wie Statuten und Prospecte desselben mitzutheilen, überhaupt jede Auskunft darüber zu geben, soll dem Unterzeichneten eine angenehme Pflicht sein, und ladet er das verehrte Publikum ergebenst ein, ihm dazu recht oft Gelegenheit zu geben.

Danzig, August 1862.

Otto Paulsen,
Haupt-Agent für den Regierungs-Bezirk Danzig.

Special-Agenten:

Herr Herrmann Schulz, Danzig, Langgarten 31;
„ C. Grünwald, Danzig, Hundegasse;
„ Reinh. Biber, Carthaus;
„ Cäsar Gröning, Elbing;
„ E. Grundt, Danzig, Poggenpfuhl 24;
Herr F. C. Schulz in Neufahrwasser;
„ Laudin, Privat-Secr., Marienburg;
„ J. Warkentin, Tiegenhof;
„ J. Stelter in Pr. Stargardt.

[6122]

Atteste über den weissen Brustsyrup

aus der

Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau.

Seit fünfzehn Jahren litt ich an Entzündung des Kehlkopfes, was häufig so schlimm war, daß ich Blut hustete, sehr oft halbe Nächte vom Husten geplagt und nicht einschlafen konnte, so daß ich schon befürchtete, die Halsschwindsucht zu bekommen. Ich habe dagegen ärztliche Hilfe von nah und fern in Anspruch genommen, aber Alles ohne Erfolg. Darauf versuchte ich auf Anrathen einiger Freunde den von dem Herrn G. A. W. Mayer in Breslau fabricirten weißen Brust-Syrup. Wiewohl sich mein Leiden in den ersten Tagen bedeutend verschlimmerte, so stellte sich beim anhaltenden Gebrauche doch bald Besserung ein, und ist, Gott sei Dank, nach dem Gebrauch von vier halben Flaschen mein Leiden gänzlich geheilt.

Schönfließ, 2. Januar 1862.
C. Riechert, Kaufmann.

Geehrter Herr Mayer! Ich war nicht wenig erfreut, Ihre schätzbaren Zeilen vom 15. d. M. zu empfangen, und danke Ihnen zugleich im Namen der Meinigen recht verbindlich für den übersandten Syrup. Wir haben denselben bereits mit dem besten Erfolge bei unserm kleinen Ludwig angewandt, und auch meine Frau hat damit einen ziemlich heftigen Anfall ihres alten Leidens unterdrückt 2c. Ihr ergebenster

Schwab,
Rentmeister auf den Graf Herberstein'schen Gütern.
Grafenort, 8. Dezember 1861.

Ew. Wohlgeboren ersuche ich mir für inliegenden Betrag von Ihrem weißen Brust-Syrup umgehend per Post zwei Fläschchen zu senden.

Ich leide bereits 14 Tage an einem sehr heftigen Husten, der eine Art Stickhusten ist, welcher namentlich in der Nacht heftig auftritt, und soll Ihr Syrup auch gegen diese Art Husten ein Heilmittel sein.

Die zweite Flasche ist für eine Dame, die schon bedeutende Erfolge durch Ihren Syrup bei ihrem veralteten Husten nachweisen kann.

Ew. Wohlgeboren ergebener
Baron von Reisewitz.
Wendrin, bei Rosenberg i. Oberschl., 14. Oct. 1861.

Herrn Apotheker Laneri in Lemberg.

Diesen Winter ist meine Frau an Beklemmung und trockenem Husten so erkrankt, daß ich die Auszehrung befürchtete. Nach dem Gebrauch des bei Ihnen gekauften weißen Brust-Syrups von Herrn G. A. W. Mayer in Breslau haben sich in kurzer Zeit alle Uebel verloren, der Husten hörte auf und der Gesundheitszustand trat wieder gänzlich ein. Man sieht, daß dieser Syrup sich vorzüglich bewährt hat, und veranlaßt mich dieses zur öffentlichen Bekanntmachung.

Maryan Gintowt Dziewialtowski,
Besitzer in Horozanie malef.

In Danzig allein ächt zu haben bei Herrn Kaufmann

R. Th. Gaebel.

[6066]

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Magistrat ist die jüngste Bureau-Beamtenstelle vacant, mit welcher Stelle ein jährliches Gehalt von 400 Thlrn. und die Aussicht auf Ascension nach der Anciennität verbunden ist.

Anstellungsberechtigte Bewerber, welche durch ihre erfolgte Ausbildung als Militair- oder Civil-Supernumerare bei den Provinzial-Behörden ihre Befähigung für die sämmtlichen Fächer des Bureau-Dienstes nachzuweisen im Stande sind, werden aufgefordert, sich um diese Stelle unter Einreichung ihrer Atteste bis spätestens zum 1. k. Mts. schriftlich bei uns zu melden.

Danzig, 6. August 1862. [6144]

Der Magistrat.

Bei **L. G. Homann** in Danzig, Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse 19, ist zu haben (neu erschienen):

Die Panzerschiffe

ein nautischer und artilleristischer Rückschritt von Streubel. Preis 10 Sgr. [6194]

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rathgeber für Männer in Schwächezuständen.
Oder: Sichere Hilfe
gegen
unnatürliche Kraftlosigkeit.
Von einem praktischen Arzte und Großh. Sächs. Medicinalbeamten.
Preis 7½ Ngr. [4906]

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sichere
Hilfe für Männer,
welche durch zu frühen oder zu häufigen Genuß, oder auch auf unnatürliche Weise oder wegen vorgerückten Alters, oder durch Krankheiten geschwächt sind. Von einem pract. Arzte und Großherzogl. Sächs. Medicinalbeamten.
Preis 15 Ngr. [4906]

Waldau,

Königl. Preuß. landwirthschaftliche Akademie bei Königsberg i. Pr.

Das Winter-Semester beginnt am 15. October. Der Unterricht wird von 9 Lehrern ertheilt und theils durch den Lehrapparat und die Sammlungen, theils durch Demonstrationen auf den Versuchsfeldern und in der Gutswirthschaft unterstützt. Die letztere bringt das Bild der norddeutschen Großwirthschaft zur Anschauung. Die Züchtung einer Negretti-Stammschäferei, der Southdown-, Shorthorn-, Percheron-Race, sowie die Zucht englischer Schweine erläutern die Vorträge über Thierzucht.

Die Wollkunde und das damit verknüpfte Classificiren der Schafe und Sortiren der Wolle wird, unterstützt durch die Stammschäferei und eine umfassende Wollsammlung besonders eingehend behandelt, wie es nicht nur dem Bedürfnisse der Landwirthe entspricht, sondern auch zur Erlernung des selbstständigen Schaf-Classificirens und Woll-Sortirens als Geschäft und für die Zwecke der Züchtung erforderlich wird.

Bedürftigen Akademikern kann das Lehr-Honorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden. Der specielle Lehrplan wird durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen des Preußischen Staates veröffentlicht.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen, Ausstattung, Lehrkräfte und sonstige Verhältnisse enthält der Mentzel- v. Lengerke'sche landwirthschaftliche Kalender, auch ist der unterzeichnete Director gern bereit, darüber auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

[616] **H. Settegast.**

Ein Vergnügungs-Etablissement, ¼ Meile von Bromberg, an der Brahe belegen, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsräumen 5 Sommerwohnungen, 1 Sommer-Theater, circa 8 Morgen Ackerland und 1 Gemüsegarten, eine Fährgerechtigkeit nebst 1 Gondel zu Spazierfahrten gehören, — taxirt auf 10,106 Thlr. 2 Sgr. — auch zur Anlegung einer Brauerei oder Brennerei sehr geeignet, soll aus freier Hand mit der Ernte sofort verkauft werden.

Bromberg, den 8. August 1862.

[5080] **Schaster.** Justizrath.

Beachtenswerth.

Einer der beliebtesten Vergnügungsorte Bromberg's soll am 1. October 1862 aus freier Hand verkauft werden.

Derselbe liegt unmittelbar an der Brahe, ¼ Meile von der Stadt entfernt, mit einem schönen großen belaubten Garten, umgeben, in welchem sich gleichzeitig ein neu erbautes Sommer-Theater als auch zahlreiche Lauben befinden; das ganze Grundstück ist mit Lattenzäunen umfaßt. — Ein elegant erbauter Tanzsaal ziert das Grundstück, auf welchem noch Speicher, Scheune, Stallungen und Küche neu angebaut sind und wie das Hauptgebäude in den besten Zuständen sich befinden; — außerdem sind noch neun Morgen Gartenland und eine Ueberfähre dazu gehörig, welche letztere eine jährliche Einnahme von 40—50 Thlr. erzeugt.

Die Taxe des Grundstücks beläuft sich auf 10,300 Thlr., in der Feuerkasse ist dasselbe mit 5,500 Thlr., das Theater mit 500 Thlr. versichert.

Die Kaufsumme beträgt 9000 Thlr., wovon 2500 Thlr. nur angezahlt werden dürfen.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. [5507]

Gegen jeden veralteten Husten,
gegen
Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen
ist der von mehreren Physikaten

Preis:
Die 1/1 Flasche à 2 Rt
" ½ " à 1 Rt
" ¼ " à ½ Rt

approbirte Brust-Syrup

Preis:
Die 1/1 Flasche à 2 Rt
" ½ " à 1 Rt
" ¼ " à ½ Rt

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchthusten und das Blutspeien.

Für Danzig habe ich Herrn **R. Th. Gaebel** die alleinige Niederlage übergeben.

[6065] **G. A. W. Mayer in Breslau.**

Großherzogl. Sächs. Lehranstalt für Landwirthe an der Universität Jena.

Die Vorlesungen für das Wintersemester 1862—63 beginnen **den 27. October 1862.**

Nähere Auskunft ertheilt

[6082] **DIE DIRECTION,**
Hofrath Professor Dr. E. Stöckhardt.

Die weltberühmte verbotene und jetzt vom Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten approbirte, gesundheitsfördernde

C. G. Hülsberg's Tannin-Balsam-Seife,

diätetisches Hausmittel von augenscheinlicher Wirkung ist zu haben im General-Depot für Danzig bei

[5849] **Albert Neumann,**
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse

Institut für Orthopädie, schwedische Heilgymnastik u. Electrotherapie zu Thorn.

Die Anstalt bezweckt in erster Linie die Behandlung aller Verkrümmungen, sowohl des Rückgrats, als auch der Extremitäten, ferner kommen zur Behandlung: Lähmungen und Schwächezustände des Nervensystems, allgemeine Muskelschwäche, Disposition zur Lungenschwindsucht, Bleichsucht, Scropheln, Epilepsie, Veitstanz, chronische Unterleibsbeschwerden, Menstruations- und Hämorrhoidalbeschwerden 2c.

Nähere Auskunft wird von dem Unterzeichneten zu jeder Zeit ertheilt.

Thorn, im Juli 1862.

[5266] **A. Funck,**
Arzt und Director des Instituts.

Als **wahrer Hausschatz** und fast unentbehrlich in jeder Familie wird

Dr. Riemann's

präparirter Rettigsaft,

allerbestes Hausmittel bei allen katarrhalischen Beschwerden, bestens empfohlen, und ist derselbe allein nur unverfälscht à Fl. 12½, 7½ u. 5 Sgr. zu haben in Danzig bei **Albert Neumann,**
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse,
in Elbing bei **Fr. Hornig,** [5476]
in Marienwerder bei **Fr. Eveline Oehler.**

☞ **Nur noch bis zum 16. August Abends wird der Ausverkauf des großen optischen Waarenlagers, im Auerbach'schen Hause, Langgasse No. 26, neben dem Königlichen Polizei-Präsidium,**

stattfinden; alle Kunstfreunde und Brillenbedürftige werden hiermit höflichst eingeladen, sich von der außerordentlichen Güte und Billigkeit der Instrumente zu überzeugen.

Es sind noch vorräthig die herrlichsten See- und Landfernröhre zu 2, 3 und 4 Thlr., welche meilenweit die entfernten Gegenstände deutlich erkennen lassen.

Operngläser zu 2, 3 und 5 Thlr., Lorgnetten für Damen und Herren zu 10, 20 und 30 Sgr. Barometer zu 2½ Thlr., welche 24 Stunden vorher die Witterung genau anzeigen, Thermometer zu 15 Sgr.

Brillen in Gold zu 3 Thlr., Silber 1 Thlr. 15 Sgr., die feinsten Stahlbrillen mit weißen und blauen Gläsern, zu 15, 20 und 25 Sgr. Ein Paar feine Brillengläser 10 Sgr. incl. Einschleifen, so wie noch viele andere zweckmäßige Artikel für die Hälfte der früheren Preise. [6195]

Hiemit empfehle ich mein Lager ächten frischen **Patent-Portland-Cement Robins & Comp.,** englischen **Steinkohlentheer,** englische **Chamottsteine,** Marke **Coven & Ramsay,** englischen **Chamottthon, Traß,** französischen natürlichen **Asphalt** in Pulver und Broden, **Goudron,** englisches **Steinkohlenpech,** englischen **Dachschiefer, Schieferplatten,** asphaltirte **Dachpappe,** englischen **Patent-Asphalt-Dachfilz, Glasdachpfannen, Dachglas, Fensterglas,** englische schmiedeeiserne **Gasröhren,** gepreßte **Bleiröhren,** englisch…asirte **Thonröhren,** holländischen **Thon, Allmeroder Thon, Steinkohlen,** sowohl **Maschinen-** als **Nußkohlen** zur gütigen Benutzung.

[3373] **E. A. Lindenberg.**

Im allgemeinen gehört es doch zu den Seltenheiten, wenn ich von den so viele tausend angepriesenen Mitteln, eins als radical helfend bewährt, dies durfte auch bei den Haarerzeugungsmitteln in Anwendung kommen, deren in letzter Zeit enorm viele aufgetaucht sind, ebenso schnell aber vergessen wurden, weil ihre Anwendung keinen Erfolg hatte. Dennoch aber giebt es ein Mittel, dessen heilkräftige Wirksamkeit durch Zeugnisse und Anerkennungsschreiben, als das Einzige und Sicherste, welches neuen Haarwuchs erzeugt, und das Ausfallen verhindert, empfohlen werden muß. Es ist dies der vegetabilische Kräuterhaarbalsam, **Esprit des cheveux** von Hutter & Co. in Berlin, Niederlage bei J. L. Preuß in Danzig, Portechaisengasse No. 3, der in Nachstehendem seine Wirksamkeit beweist:

Ew. Wohlgeboren. Nachdem ich durch vieles Studium den Verlust meines Hauptaares beklagen mußte, trachtete ich ein Mittel zu bekommen, welches diesem Uebelstande abhelfen möchte. Ich wandte zwar verschiedene als wirklich gut angepriesene Mittel an, aber leider sah ich mich getäuscht. Da hörte ich von Ihrem **Esprit des cheveux**; obgleich ich nicht rechtes Zutrauen hegte, verwandte ich dennoch 3 Flaschen à 1 Thlr., und siehe da, mit vieler Freude bemerkte ich einen neuen jungen Haarwuchs der täglich kräftiger wird; ich ersuche Sie deshalb, mir so schleunigst als möglich noch 2 Flaschen Ihres ausgezeichneten Balsams zu übersenden, indem ich Ihnen meinen gebührenden Dank abstatte.

Bordeaux, 2…. Juli 1862.

Lothaire Homfroi.

Echter Probsteier Original-Saat-Roggen und Weizen, der bekanntlich das 25ste Korn liefert.

Wie seit 30 Jahren nehmen wir auch in diesem Jahre Bestellungen auf obiges Saat-Getreide entgegen, und müssen den Aufträgen als Angeld 6 Thlr. pro Tonne franco beigefügt werden. — 1 Tonne in der Probstei ist gleich 2½ Berliner Scheffeln. [6132]

N. Helfft & Co.,
Berlin, unter den Linden 52.

Privat-Entbindungs-Anstalt.

Ein verheiratheter und beschäftigter Arzt, zugleich Accoucheur, in einem gesund und reizend gelegenen Orte **Thüringens,** ist zur Aufnahme von Damen, welche in Stille und Zurückgezogenheit ihre Niederkunft abwarten wollen, vollständig eingerichtet. Die strengste Verschwiegenheit und die liebevollste Pflege werden bei billigen Bedingungen zugesichert. — Adresse: **R. R. R. poste restante** frei. Weimar. [6146]

Meine **Universal-Glanzwichse,** welche sich als die **Vorzüglichste** unter **Allen** bewährt, wird in Blechbüchsen a 7½, 4, 1½ und 1 Sgr. in nachfolgenden Handlungen Danzigs zur gütigen Beachtung bestens empfohlen:

Grubeck am Hohenthor,
Mohr am Hohenthor,
Quiramp, vorstädt. Graben,
Fast, Langenmarkt,
Klawitter im Cardinalspeicher,
Petter, Langgarten,
Gratzky am Bahnhof,
Poll am Johannisthor,
Arnhold, Langebrücke,
Mirau am Fischmarkt,
Fornée, Brodbänkengasse,

[6186] **J. E. Thurau** in Gutebergerge.

Für Stereoscopen-Liebhaber.

Londoner Industrie-Ausstellungs-Bilder von 1862 sowie die neuesten Augenblicks-Bilder, ferner herrliche Ansichten aus der Schweiz, Italien, England, Deutschland, Transparente, Gruppen u. Landschaften, sowie Stereoscop-Apparate sind für die Hälfte der früheren Preise noch zu haben in dem Ausverkauf optischer Instrumente Langgasse 26 im Auerbach'schen Hause neben dem Königl. Polizei-Präsidium 1 Tr. [61 6]

Ein Gut, 3½ Meile von der Danziger Chaussee, 6 Hufen Magdeb., soll mit lebendem und todtem Inventar, sowie voller Ernte für den Preis von 6000 Thlrn. wegen Auswanderung verkauft werden. Adressen bittet man poste restante Stangenwalde W. R. abzugeben [6191]

Ein **brauner Sonnenschirm** ist am Donnerstag verloren gegangen, dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung Heil. geneistg Nr. 27

Frisch gebrannter Kalk

ist stets vorräthig Gerbergasse No. 6 und in der Kalkbrennerei bei Neufahrwasser.

[6062] **W. Wirthschaft.**

---

1 Gut 4½ Meilen von Elbing, 12 Hufen culm., gute Gebäude, ist mit 15,000 Rt Anzahlung sofort zu verkaufen durch **H. Scharnitzky** in Elbing. [58 6]



Eine Anzahl gute Pferde, darunter 2 Reitpferde edler Race, 2 Grauschimmel (elegante Wagenpferde), stehen zum Verkauf Langgarten 64.

Ein gut empfohlener j. Mann, der seiner Militairpflicht genügt hat, mit Schulkenntnissen ausgebildet, im Getreide-Geschäft bewandert ist und polnisch spricht, sucht eine Stelle hier oder auswärts. Gefällige Adressen in der Expedition d. Bl. unter Nr. 6193.

Zur Anfertigung statistischer Arbeiten wird Jemand der eine gute Hand schreibt, auf die Dauer von 4 Wochen, gegen angemessene Remuneration, schleunigst gesucht.

Adressen abzugeben sub. **II. 6197** in der Expedition dieser Zeitung.

Eine concessionirte Erzieherin, die englisch u. französisch spricht, gründlichen Unterricht in der Musik ertheilt, und schon mehrere Jahre in hohen Häusern gewirkt hat, sucht zum 1. October ein Engagement. [6185]

Näheres Professor Carl, Marienwerder.

Für ein hiesiges größeres Putzgeschäft wird zum 1. September eine gewandte Verkäuferin gesucht.

Junge Damen belieben ihre selbstgeschriebene Adresse in der Expedition dieses Blattes unter O. W. 30. abzugeben. [6199]

Schützengarten.

Mittwoch, den 13. Au…

Abend-Con…t

mit verstärktem Orchester.

Abends wird der Garten von Herrn Balletmeister Torresse brillant **illuminirt** werden.

Entrée à Person 5 Sgr. Kinder die Hälfte.

Anfangs des Concerts 6 Uhr.

[6183] **E. Winter.**

Angekommene Fremde am 12. August.

Englisches Haus: Rittergtsb. Graf v. Prebentow a. Schübben, Graf Dohna v. Finkenstein a. Finkenstein, Rittergutsb. Steffens a. Kleschkau. Pfarrer Klebs a. Schöneck. Kaufl. Reis u. Sachs a. Breslau, Bernhardt a. Gr. Glogau, Suwiebl und Ullmann a. Leipzig. Inspector Ditge a. Böln.

Hôtel de Berlin: Rittergutsb. v. Massow a. Pommern. Kgl. Oberamtm. Horn a. Oslanin. Kaufl. Heyde a. Berlin, Kreuzer a. Hasp, Gronau a. Stettin. Landwirth Schwent a. Conitz.

Hôtel de Thorn: Director Bodendorf a. Nordenburg. Bau-Inspector Schmidt a. Dirschau. Prediger Moerug a. Gumbinnen. Rentier Stürmer a. Landsberg a/W. Kaufl. Becker a. Bromberg, Zeidler a. Prenzlau. Frau Rittergutsb. Kreuzberger a. Lindenberg. Frau Gutsb. Bulcke n. Frl. Tochter a. Güttland. Frau Prediger Schitowski a. Gumbinnen.

Walters Hôtel: Rittergutsb. …holz n. Gem. a. Labuhn, Rehefeldt a. … Gutsb. Hering n. Gem. a. Zlotnick, … Siezenhütte, Schmidt a. Schidlitz bei Berent. Rentier Weyer a. Elbing. Fabrik. Herold a. Berlin, Karwiese a. Graudenz. Kaufl. Ottermann a. Braunschweig, Wechselmann a. Berlin.

Schmelzers Hôtel: Rittergutsb. v. Hogen n. Fam. a. Schloß Stelten. Gutsb. Brusing a. Heuchein. Kaufl. Bab, Strahl u. Seiffert a. Berlin, Thrade a. Magdeburg, Grabow a. Stettin, Behrendt a. Greifswalde, Rehfeldt a. Hamburg. Amtmann Günther n. Fam. a. Bütow.

Bujacks Hôtel: Justiz-Rath Domliczky n. Frl. Töchter a. Graudenz. Schiffsbaumstr. Domcke a. Stettin. Kaufl. Globus a. Wilna, Werner a. Berlin. Frau Schulz a. Königsberg.

Deutsches Haus: Gutsb. Kegel n. Schwest. a. Posen, Kegel n. Mutter a. Wangerau, Pentz n. Gem. a. Heiligensee. Kaufl. Reinhold n. Gem. a. Graudenz, Meier a. Mewe, Neumann a. Culm, Kohnert n. Gem. a. Heiligensee, Blockinski n. Fam. a. Neustadt, Petzenbürger a. Dirschau, Basch n. Fam. a. Röhsel, Littmann n. Gem. a. Briesen. Ligskowski a. Ciessau, Sternberg a. Memel. Rentier Fichter a. Dirschau, Barkowski a. Görlitz, Grabau a. Berlin. Sattlermstr. Lehmann u. Wagenbauer Harder a. Neuteich. Oberlehrer Weckerle n. Fam. a. Röhsel.

Hôtel de St. Petersbourg: Rittergutsb. Rzempotewski a. Warschau, v. Jessenski a. Polen. Gutsb. Schwol n. Fam. a. Bromberg. Capitain Näschke n. Gem. a. Stettin.

Hôtel d' Oliva: Kaufl. Hoppe a. Hannover, Arndt a. Posen, Kaspari a. Neustadt, Rabow a. Karthaus. Gymnasiallehrer Kensalik n. Frau a. Graudenz. Gutsb. Weiss a. Frankfurt a. O.

Hôtel de Stolp: Rentier Gzeykowski n. Sohn u. Viehhändler Frosch n. Söhne a. Culm. Gerichtsactuar Krause a. Laebau. Musiker Liedemann a. Elbing.

Inserate für die Morgen-Nummer dieser Zeitung werden Tags vorher bis 6 Uhr Abends angenommen.

Die Expedition.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.